

Anlage 1 zur Sitzungsvorlage 0337/2019/Kreis

Informationen zur Notarztversorgung für den Raum Vreden – FAQs

(Stand 06.11.2019)

Das Klinikum Westmünsterland hat den Vertrag zur Gestellung eines Notarztes für den Raum Vreden mit Wirkung zum Jahreswechsel 2019/20 kündigt. Der Kreis Borken als verantwortlicher Träger des Rettungsdienstes für das Kreisgebiet muss daher ab Beginn des neuen Jahres die notärztliche Versorgung für den Raum Vreden neu organisieren. Aktuelle Informationen dazu finden Sie nachfolgend. Detaillierte Antworten enthält überdies die sich daran anschließende FAQ-Liste.

Zudem finden Sie auf dieser Seite auch Links zu den Pressemitteilungen, die der Kreis Borken in diesem Zusammenhang herausgegeben hat.

Aus Gründen der Lesbarkeit wurde in den Antworten nur die männliche Form gewählt, nichtsdestoweniger beziehen sich die Angaben auf Angehörige beider Geschlechter.

Wie läuft die Alarmierung des Rettungsdienstes ab?

Der Bürger wählt die Notruf-Telefonnummer 112. Ein Mitarbeiter (Disponent) unserer Kreis-Leitstelle nimmt den Anruf entgegen. Seine Gesprächsführung orientiert sich dann an den bei Notfallmeldungen typischen 5 W's:

- Wer ruft an?
- Was ist passiert?
- Wo ist es passiert?
- Wie viele Personen sind betroffen?
- Warten auf weitere Fragen des Disponenten – der Anrufer sollte also nicht vorschnell auflegen.

Entsprechend der geschilderten Notlage legt der Disponent das sogenannte Rettungsmittel fest: Krankenwagen oder Rettungswagen mit/ohne Notarzt. Aufgrund der strukturierten Notrufabfrage erkennt der Disponent, ob ein Notarzt erforderlich ist. Der Disponent alarmiert dann das notwendige Rettungsmittel und die Einsatzkräfte rücken aus. Das heißt: Nicht bei jedem Notruf erfolgt automatisch die Anforderung des Notarztes, sondern nur nach entsprechender Einschätzung durch die Leitstelle.

Bei einem Notarzt-Einsatz kommt in der Regel das sogenannte „Rendezvous-System“ zum Tragen: Der Notarzteinsatzwagen (NEF), bereits besetzt mit einem Notfallsanitäter, nimmt den Notarzt in der Regel am Krankenhaus auf und trifft sich mit der Besatzung des Rettungstransportwagens (RTW) am Einsatzort. Für Vreden gilt bisher folgende Sondersituation: Dort erfolgt der Notarzt-Einsatz nicht mit einem eigenen Fahrzeug (NEF) mit gesondertem Fahrer (Notfallsanitäter), sondern der Notarzt wird vom alarmierten RTW abgeholt und mitgenommen.

Möglich ist auch die Nachforderung des Notarztes aufgrund bei der Leitstelle eingehender weiterer Angaben zum Beispiel durch die vor Ort eintreffenden Notfallsanitäter.

Wie bekommt eine Stadt/Gemeinde einen Notarzt?

Nach dem nordrhein-westfälischen Rettungsgesetz erstellen die Kreise und kreisfreien Städte als Träger des Rettungsdienstes für ihren jeweiligen Zuständigkeitsbereich einen sogenannten Rettungsdienstbedarfsplan mit Angaben zu den Standorten der Rettungswachen, vor Ort ggf. vorzuhaltenden Notärzten und den dort stationierten Rettungsfahrzeugen Rettungstransportwagen (RTW), Krankentransportwagen (KTW) sowie Notarzteinsatzfahrzeugen (NEF). Diese Festlegungen

werden in Absprache mit den anerkannten Hilfsorganisationen, den Trägern von Rettungswachen und vor allem den Krankenkassen (als Kostenträger) getroffen.

Solche Festlegungen gibt es auch für die Stadt Vreden: Der aktuelle Bedarfsplan sieht am Standort Vreden einen Notarzt vor. Jedoch erfolgt der Notarzt-Einsatz in dieser Stadt nicht mit einem eigenen Fahrzeug (NEF) mit gesondertem Fahrer (Notfallsanitäter), sondern der Notarzt wird vom alarmierten RTW abgeholt und mitgenommen.

Wie wird die rettungsdienstliche Versorgung im Kreis Borken sichergestellt?

Die rettungsdienstliche Versorgung wird in erster Linie von den an den elf Rettungswachen im Kreis tätigen Rettungsassistenten und den noch deutlich weitergehend qualifizierten Notfallsanitätern sichergestellt. In etwas mehr als 2/3 aller Rettungsdiensteinsätze ist inzwischen – auch aufgrund des hohen Ausbildungsstandards der Notfallsanitäter – ein Notarzteinsatz nicht erforderlich.

Im Kreis Borken gibt es am Standort Bocholt die Feuerwehr- und Rettungsdienstakademie Bocholt. Sie ist staatliche Berufsfachschule für den Rettungsdienst und bildet seit 2014 insbesondere für unsere Region die Notfallsanitäter aus. Ärztlicher Leiter dieser Akademie ist Hanjo Groetschel, der gleichzeitig auch einer der zwei Ärztlichen Leiter des Rettungsdienstes im Kreis Borken ist.

Welche Kompetenzen hat ein Notfallsanitäter? Wozu ist nur der Notarzt befugt?

Bei einem Rettungseinsatz darf ein **Notfallsanitäter** viele Maßnahmen selbst durchführen, um einen lebensbedrohlichen Zustand von einem Patienten abzuwenden bzw. diesem entgegenzuwirken. Dazu zählen Maßnahmen wie zum Beispiel:

- Anlage eines venösen oder intraossären (in die Knochenmarkshöhle gelegten) Zuganges zur Applikation von Medikamenten und zur Blutabnahme für die weitere Untersuchung im Krankenhaus
- Sicherung der Atemwege in bedrohlichen Situationen wie einem Herz-Kreislauf-Stillstand
- Medikamentengabe zur
 - Schmerztherapie bei traumatischen Ereignissen wie einer Fraktur
 - Gegenwirkung bei leichten, bis hin zu lebensbedrohlichen allergischen Reaktionen
 - Durchbrechung von Krampfanfällen wie einer Epilepsie
 - Neutralisierung einer Unterzuckerung
 - Gegenwirkung bei Asthmaanfällen und COPD-Erkrankungen (chronisch fortschreitende Erkrankung der Lunge)
 - Eindämmung eines kardialen Lungenödems
 - Senkung eines bedrohlich erhöhten Blutdrucks
 - Eindämmung der Auswirkungen eines Herzinfarktes
 - Unterstützung bei der Reanimation (Herz-Kreislauf-Stillstand)
 - Linderung von starken Bauchschmerzen/-krämpfen
 - Entgegnung bei massiver Übelkeit/Erbrechen
 - Behebung von definierten Rhythmusstörungen
 - Neutralisierung von Intoxikationen

Hinzu kommt: Für Notfälle mit schwerwiegenden Krankheitsbildern gibt es im Kreis Borken ein von den Ärztlichen Leitern des Rettungsdienstes vorgegebenes, laufend von ihnen überprüftes und angepasstes standardisiertes Vorgehen mit entsprechenden Instruktionen für Notfallsanitäter. Daher kommt es bei lebensbedrohlichen Notfall-Situationen grundsätzlich nicht zu einem Zeitverlust bei der Therapie, da die bereits mit dem RTW eingetroffenen Notfallsanitäter sofort damit beginnen können.

Auch bei „leichteren“ Notfällen, etwa einer Fraktur, kann das Rettungsdienstpersonal grundsätzlich ohne den Notarzt eine Schmerztherapie durchführen.

Die besondere Kompetenz des **Notarztes** besteht vor allem in der Entscheidung, über den vorgegebenen Standard hinausgehende Maßnahmen durchzuführen oder eben auch Maßnahmen

nicht mehr durchzuführen. Beispielsweise kann eine Reanimation ohne Notarzt begonnen und durchgeführt werden (inklusive Elektrotherapie sowie Medikation). Allerdings darf sie nicht ohne die Entscheidung eines Notarztes abgebrochen werden. Ein Notarzt muss zudem alle über die Kompetenz des Rettungspersonals hinausgehenden rettungsmedizinischen Anforderungen beherrschen. Dazu zählen insbesondere die medikamentöse Therapie sowie die Durchführung invasiver Maßnahmen wie Intubation oder Thorax-Drainage.

Wann kann ein Arzt als Notarzt tätig werden?

Voraussetzung für den Einsatz als Notarzt ist der Fachkundenachweis „Notfallmedizin“, der eine entsprechende Ausbildung erfordert. Dieser Nachweis muss zudem alle zwei Jahre im Rahmen einer Fortbildung „erneuert“ werden. Nur sehr wenige niedergelassene Ärzte verfügen aktuell über diesen Fachkundenachweis, ähnliches gilt auch bei den Medizinern im Krankenhaus.

Gibt es Alternativen zur Notarztstellung durch das Klinikum Westmünsterland?

Die Gestellung von Notärzten durch ein Krankenhaus vor Ort hat viele Vorteile. Die Ärzte haben durch ihre tägliche Arbeit im Krankenhaus Routine mit den Maßnahmen, die beim Notfalleinsatz gefordert werden. Außerdem wissen sie genau, wie der Rettungsdienst im Kreis Borken organisiert ist.

Als Alternative wird in den Medien der Einsatz niedergelassener Ärzte als Honorar-Notärzte diskutiert, was derzeit schon am Standort Vreden praktiziert wird. Zu beachten ist hier allerdings die gesetzliche Vorgabe, dass Ärzte über den Fachkundenachweis „Notfallmedizin“ verfügen müssen, denn die Maßnahmen bei Rettungseinsätzen gehören nicht zur Routine beispielsweise eines Hausarztes. Die Einbeziehung weiterer Vredener Ärzte wird derzeit geprüft.

Grundsätzlich ist es inzwischen sehr schwierig geworden, überhaupt ärztliches Personal ins Westmünsterland zu holen. Daher läuft bereits seit Jahren die vom Kreis Borken mit vielen Partnern, insbesondere heimischen Krankenhäusern und Arztpraxen, initiierte und organisierte Kampagne „Hand aufs Herz – Ärztinnen und Ärzte in den Kreis Borken“. Diese Kampagne ist durchaus erfolgreich, wirkt sich leider allerdings kurzfristig kaum auf die Zahl der Notärzte aus.

Eine weitere Alternative können „Börsen“ darstellen, die Notärzte vermitteln. Dies bedeutet, dass Ärzte, die über eine Berechtigung zum Notarzt verfügen und in dem Online-Portal angemeldet sind, sich für Dienste vor Ort eintragen. Diese Ärzte können aus der Region, aber auch von weit weg kommen. Möglich wären wiederholte Einsätze im Kreis Borken, aber auch nur einzelne Dienste im Jahr. Diese Alternative wird derzeit schon in kleineren Anteilen genutzt. Auch hier gibt es hin und wieder Ressourcenprobleme beim Personal.

Zudem ist die Gestellung von Notärzten ausschließlich durch diese Portale kostenintensiv. Die Krankenkassen, die den Rettungsdienst finanzieren, haben bereits mitgeteilt, diese hohen Kosten für den Standort Vreden nicht tragen zu können.

Wie soll ab Jahreswechsel 2019/20 die Notarztversorgung für den Raum Vreden sichergestellt werden?

Ab Januar 2020 wird der Notarzt von den Krankenhäusern Ahaus und Stadtlohn gestellt. Geprüft wird zudem derzeit die Mitwirkung Vredener Ärzte an der Notarztversorgung. Nicht berührt von dieser Neuerung werden rettungsdienstliche Notfalleinsätze ohne Notarztanforderung sowie die Krankentransporte. Die rund um die Uhr besetzte Rettungswache Vreden wird weiterhin mit ihrem qualifizierten Personal (Rettungsassistenten und Notfallsanitäter) die Versorgung der Bevölkerung gewährleisten.

Flankierend dazu bereitet der Kreis Borken die Einführung des „Tele-Notarzt-Systems“ vor, so wie es bereits in anderen Regionen Deutschlands erprobt wird. Dabei kann im Einsatzfall von den vor Ort tätigen Rettungskräften ein Notarzt digital zugeschaltet werden. Dazu muss es noch grünes Licht von

den für die Finanzierung zuständigen Krankenkassen geben, damit dann die Umsetzung erfolgen kann.

Weitere Maßnahmen:

- Bei der Einführung der geplanten „Ersthelfer-App“ soll der Raum Vreden Pilotregion werden (<https://www1.wdr.de/nachrichten/westfalen-lippe/mobile-retter-borken-handy-app-100.html>).
- Die Flugzeiten der in Rheine und Marl stationierten Rettungstransporthubschrauber für den Raum Vreden liegen unter 10 Minuten. Ihr Einsatz wäre möglich, wenn Notärzte aus Stadtlohn und Ahaus im Einzelfall nicht verfügbar sind.

Warum kommt es zu dieser Änderung?

Bislang erfolgt die Notarztstellung über das Krankenhaus in Vreden. Dies geschieht aufgrund eines Vertrages zwischen dem Kreis Borken und dem Klinikum Westmünsterland. Das Klinikum hat nun den Vertrag zur Notarztstellung durch das Krankenhaus Vreden mit Wirkung zum 31. Dezember 2019 kündigen müssen.

Begründet hat das Klinikum Westmünsterland die Kündigung damit, dass es in den vergangenen Jahren in den zum Klinikum gehörenden Krankenhäusern (das sind u. a. auch die Krankenhäuser Ahaus und Stadtlohn) zu einer zunehmenden Verdichtung der ärztlichen Klinikarbeit gekommen sei. Das habe dazu geführt, dass die Doppelfunktion des Notarztes in der Klinik und im Rettungsdienst zunehmend unattraktiv für junge Medizinerinnen und Mediziner geworden sei. Immer weniger Krankenhausärzte legten daher den für die Notarzt-Tätigkeit notwendigen Fachkundenachweis „Notfallmedizin“ ab. Durch die vorgesehene Neuregelung, die Notarztstellung für den Raum Vreden über die Krankenhäuser in Ahaus und Stadtlohn zu gewährleisten, werde es im Klinikum Westmünsterland künftig möglich, die Notarzteinsätze effektiver zu strukturieren. So könne dafür Sorge getragen werden, dass dauerhaft Ärzte vorhanden seien, die nicht nur über die notwendige Fachkunde verfügen, sondern gleichzeitig sehr gut auf rettungsdienstliche Notsituationen vorbereitet sind – zum Beispiel durch intensivmedizinische Erfahrungen und Kenntnisse in der Versorgung von Schwerverletzten.

Bei Rettungseinsätzen ist immer die Rede von der Einhaltung von Hilfsfristen. Was ist damit gemeint und wie lang darf diese Frist maximal sein?

Maßgeblich für die Berechnung der Hilfsfrist ist das Eintreffen des ersten Rettungsmittels. Bei der Bestimmung der Hilfsfrist wird der Zeitraum von der Alarmierung bis zum Eintreffen des Fahrzeuges am Einsatzort gemessen. Bei einem Notarzteinsatz werden der Rettungstransportwagen (RTW) und der Notarzteinsatzwagen (NEF) zeitgleich alarmiert. Gewöhnlich ist der RTW das ersteintreffende Rettungsmittel am Einsatzort. Die Hilfsfrist soll maximal 12 Minuten betragen.

Wie sind denn vor diesem Hintergrund die Fahrtzeiten für den Raum Vreden?

Die geplante Neuregelung wirkt sich auf die Fahrtzeiten bei Rettungseinsätzen mit Notarzt-Beteiligung so aus:

- Der Rettungstransportwagen (RTW) kann künftig von der Rettungswache Vreden direkt zum Einsatzort fahren. Er muss also nicht – wie bisher – zunächst zum Vredener Krankenhaus, um den Notarzt aufzunehmen. Auf diese Weise wird die RTW-Besatzung bei Notarztindikationen schneller am Einsatzort sein und somit auch früher mit der Behandlung beginnen können.
- Der Notarzt wird später als bisher am Einsatzort eintreffen, da sich die Fahrtstrecke wegen der Anfahrt aus Ahaus oder Stadtlohn verlängert.

Wie funktioniert das Abholen des Notarztes bislang eigentlich praktisch? Wird der Notarzt immer aus dem Krankenhaus abgeholt? Ist tatsächlich immer einer verfügbar?

Grundsätzlich ist immer ein Notarzt verfügbar. Je nach Notarzt und Tageszeit erfolgt die Abholung vom jeweiligen Krankenhaus oder in Ausnahmefällen auch von Zuhause. Wenn es zeitgleich zu einer weiteren Notarzt-Anforderung kommt, übernimmt der nächstgelegene Notarztstandort den Einsatz. Das galt für den Notarzt-Standort Vreden bislang auch schon.

Wie sind die Einsatzzahlen im Rettungsdienst innerhalb des Kreisgebiets?

Die Zahl der Notarzt-Fahrten im Kreisgebiet von den einzelnen Notarzt-Standorten aus:

*Einsatzunterstützung durch Hilfsorganisationen (zum Beispiel Sanitätsdienste)

	2015	2016	2017	2018
Ahaus	1.278	1.194	1.021	1.054
Bocholt	2.618	2.284	2.095	1.831
Borken	2.042	1.812	1.547	1.563
Gronau	1.370	1.140	977	941
Stadtlohn	1.109	962	866	822
Vreden	522	484	423	363
Sonstige*		16	26	7
Summe	8.939	7.892	6.955	6.574

Die Einsatzzahl der Rettungstransportwagen (RTW) der einzelnen Rettungswachen im Kreisgebiet:

*Einsatzunterstützung durch Hilfsorganisationen (zum Beispiel Sanitätsdienste)

	2015	2016	2017	2018
Ahaus	2.742	2.943	2.782	2.735
Bocholt	5.112	4.820	5.286	5.983
Borken	3.559	3.091	3.059	3.857
Gescher	1.235	1.194	1.231	1.200
Gronau	3.084	3.227	3.177	2.911
Heek	947	1.116	1.104	952
Isselburg	775	795	760	792
Reken	1.122	1.018	1.054	1.050
Stadtlohn	1.516	1.471	1.346	1.328
Südlohn	-	267	780	722
Vreden	1.035	1.089	965	945
Sonstige*	81	363	463	211
Summe	21.208	21.394	22.007	22.686

Wie groß sind die Versorgungsbereiche durch die Notärzte und Rettungswachen im Kreisgebiet?

Notarztstellung:

	Versorgungsbereich	Einwohner	Fläche (km ²)
Ahaus	Ahaus, Legden, Heek (Ortsteil Heek), Schöppingen	59.212	316
Bocholt	Bocholt, Rhede, Isselburg	101.463	241
Borken	Borken, Heiden, Raesfeld, Reken, Velen	89.526	413
Gronau	Gronau, Heek (Ortsteil Nienborg)	50.114	107
Stadtlohn	Stadtlohn, Südlohn, Gescher	46.663	206
Vreden	Vreden	22.688	135

Rettungswachen:

	Versorgungsbereich	Einwohner	Fläche (km ²)
Ahaus	Ahaus, Legden	46.531	207
Bocholt	Bocholt (ohne Ortsteil Suderwick)	88.924	191
Borken	Borken (ohne Ortsteile Burlo und Weseke), Heiden, Raesfeld, Velen (Ortsteil Ramsdorf)	58.909	296
Gescher	Gescher, Velen (Ortsteil Velen)	24.326	120
Gronau	Gronau	47.010	79
Heek	Heek, Schöppingen	15.785	137
Isselburg	Isselburg, Bocholt (Ortsteil Suderwick)	12.539	50
Reken	Reken	14.532	78
Stadtlohn	Stadtlohn	20.411	79
Südlohn	Südlohn, Borken-Weseke, Borken-Burlo	18.011	94
Vreden	Vreden	22.688	135

Die Einwohnerzahlen stammen aus dem Rettungsdienstbedarfsplan 2017.

Apropos künftiger Standort der Vredener Rettungswache: Wurde für den Neubau nicht bewusst ein Standort in der Nähe des Vredener Krankenhauses gewählt, um schneller den Notarzt abholen zu können? Das ist dann doch jetzt hinfällig? Wäre mit dieser Kenntnis der neue Standort überhaupt ausgewählt worden?

In der Tat war die Nähe zum Gesundheitscampus/zum Krankenhaus ein wichtiges Argument. Von diesem neuen Standort aus wäre eine schnellere Aufnahme des Notarztes als bisher möglich gewesen. Ein weiteres gewichtiges Argument für den neuen Standort ist überdies die gute verkehrliche Anbindung an den äußeren Straßenring der Stadt Vreden. Die Standortentscheidung würde daher heute sicherlich genauso ausfallen.